

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Einführung	23
A. Problemstellung	23
B. Der Fall „Infomatec“	26
C. Kritik an der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Regelung und Schaffung einer Anspruchsgrundlage durch den Gesetzgeber im Rahmen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes	28
D. Weiterer Gang der Untersuchung.....	28
Zweiter Teil: Die Ad-hoc-Publizität als Anknüpfungspunkt einer zivilrechtlichen Haftung	30
A. Das Rechtsinstitut der kapitalmarktrechtlichen Unternehmenspublizität als Bestandteil des kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutzes	30
I. Begriff und Inhalt des kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutz-prinzips	30
1. Der Kapitalanleger als zu schützendes Subjekt	30
2. Ex-ante-Anlegerschutz durch Kapitalmarktrecht.....	31
II. Entwicklung des Kapitalmarktrechts auf internationaler und nationaler Ebene	32
1. Vorbildfunktion des US-amerikanischen Kapitalmarktrechts.....	32
2. Entwicklung des Kapitalmarktrechts in Deutschland	33
III. Normative Ziele eines kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutzes	35
1. Individualschutz.....	35
2. Schutz der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes.....	35
a) Die Lehre von der ökonomischen Analyse des Rechts	36
b) Bedeutung des Kapitalmarktes für die optimale Allokation der Ressource Kapital	36
c) Beeinträchtigung der allokativen Effizienz und der institutionellen Effizienz	37
3. Die Gewichtung der normativen Ziele	37
a) Zieldualismus des internationalen und europäischen Kapitalmarktrechts	37
b) Der Streit um die Zielsetzung des Kapitalmarktrechts in Deutschland	38

aa)	Gesetzgeberische Fokussierung auf Funktionenschutz in Teilbereichen des deutschen Kapitalmarktrechts.....	38
bb)	Die Doktrin der Untrennbarkeit von Funktionenschutz und Individualschutz nach Hopt.....	39
cc)	Auswirkungen der Diskussion.....	39
dd)	Stellungnahme	40
	(1) Ausgangspunkt: Das subjektive Recht im Rahmen der deutschen Rechtsordnung.....	40
	(2) Qualifizierung der von Hopt herausgearbeiteten Schutzposition als subjektives Recht?	42
	(a) Schutz des einzelnen Kapitalanlegers als wohlfahrtsökonomisch legitimiertes Zwischenziel	42
	(b) Keine Gewährleistung subjektiver Rechte aus wohlfahrtsökonomischen Schutzposi- tionen	43
IV.	Die Unternehmenspublizität als Kernpunkt eines kapital- marktrechtlichen Anlegerschutzes	46
1.	Begriff	46
2.	Ökonomische Erwägungen	47
3.	Unternehmenspublizität in den USA und Deutschland.....	47
a)	USA.....	47
aa)	Publizität auf dem Primärmarkt nach dem Securities Act von 1933.....	48
bb)	Publizität auf dem Sekundärmarkt nach dem Securities Exchange Act von 1934	48
4.	Das System der Unternehmenspublizität in Deutschland	49
a)	Börsenprospekt als Informationsquelle bei Neu- Emission bzw. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	49
b)	Regelpublizität und Ad-hoc-Publizität als Publikums- information auf dem Sekundärmarkt nach der Börsen- zulassung von Wertpapieren	50
aa)	Regelpublizität	50
	(1) Jahresabschlusspublizität	50
	(2) Zwischenberichtspublizität.....	51
bb)	Ergänzung der Regelpublizität durch die Ad-hoc- Publizität.....	51
B.	Die Ad-hoc-Publizität nach deutschem Recht gemäß § 15 WpHG	52
I.	Der gesetzgeberische Weg zur Ad-hoc-Publizität gemäß § 15 WpHG	52

1. EG-Börsenzulassungsrichtlinie und Umsetzung in § 44 a BörsG a.F.	52
2. EG-Insiderrichtlinie und Überführung der Ad-hoc-Publizität in das Wertpapierhandelsgesetz durch das Zweite Finanzmarktförderungsgesetz	52
II. Funktionen der Ad-hoc-Publizität	53
1. Förderung der Transparenz auf dem Kapitalmarkt durch Ergänzung der kapitalmarktrechtlichen Publizität.....	53
2. Prävention von Insiderhandel.....	54
III. Die Regelung der Ad-hoc-Publizität in § 15 WpHG	54
im Einzelnen.....	54
1. Adressaten der Norm	55
2. Publizitätspflichtige Tatsache	55
a) Tatsache.....	56
aa) Begriff	56
bb) Erforderlicher Realisierungsgrad.....	57
(1) Problem.....	57
(2) Behandlung in der Literatur	58
(a) Enger Tatsachenbegriff	58
(b) Weiter Tatsachenbegriff	59
(3) Stellungnahme	59
b) Nicht öffentlich bekannt	61
aa) Bekanntheit unter den professionellen Marktteilnehmern (Bereichsöffentlichkeit)	62
bb) Bekanntheit bei einer „breiten Öffentlichkeit“	62
cc) Stellungnahme	62
c) Ausgrenzung allgemeiner Marktdaten.....	64
d) Auswirkungen auf die Vermögens- oder Finanzlage des Emittenten.....	65
aa) Bedeutung.....	65
bb) Vermögens- oder Finanzlage des Emittenten	66
cc) Auswirkungen auf den allgemeinen Geschäftsverlauf	67
e) Eignung zur erheblichen Kursbeeinflussung	68
aa) Ex-ante Prognose	68
bb) Erheblichkeitsschwelle.....	68
(1) Diskussionsstand in der Literatur	68
(2) Stellungnahme	69
3. Rechtsfolge	70
a) Richtiger Veröffentlichungszeitpunkt	70
b) Veröffentlichungsverfahren gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 WpHG	70
aa) Geeignetes Medium	70
bb) Inhalt.....	71

cc) Ergänzende Mitteilungspflichten.....	71
4. Befreiung von der Veröffentlichungspflicht.....	72
a) Allgemeines.....	72
b) Sonderfall Sanierung	73
5. Sanktionen außerhalb des Zivilrechts.....	74
a) Sanktionstatbestände.....	74
aa) Bußgeldtatbestände unter Anknüpfung an Verletzungen der Veröffentlichungs- bzw. Mitteilungspflichten nach § 15 WpHG.....	74
bb) Verstoß gegen das Verbot der Kurs- und Marktpreis- manipulation nach § 20 a WpHG	74
b) Sanktionsadressaten.....	75
 Dritter Teil: Die zivilrechtliche Haftung im Zusammenhang mit Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Publizitäts- vorschriften unter ökonomischen Gesichtspunkten	76
A. Erforderlichkeit einer zivilrechtlichen Haftung zur Prävention von Anlegerschäden.....	76
I. Berücksichtigung des Präventionsgedankens im Haftungsrecht	77
II. Vorzugswürdigkeit des Haftungsrechts gegenüber anderen Formen der Prävention.....	78
B. Folgerungen aus der Präventionswirkung der zivilrechtlichen Haftung.....	80
I. Die Gefahr der Überabschreckung bei der Haftung für reine Vermögensschäden - Problembeschreibung unter rechtsökono- mischen Gesichtspunkten	80
II. Relevanz für die konkrete Ausgestaltung einer zivilrechtlichen Haftung im Bereich des Kapitalmarktrechts.....	81
 Vierter Teil: Die Haftung im Zusammenhang mit Ad-hoc-Meldungen in den USA	82
A. Anknüpfungspunkt der Haftung.....	83
B. Anspruchsgrundlagen	83
I. Allgemeines	83

II. Haftung nach Sec. 18 SEA	83
III. Haftung nach Sec. 10 (b) SEA i.V.m. Rule 10-b-5	84
1. Allgemeines	84
2. Die Voraussetzungen der Haftung nach Rule 10-b-5	85
a) Täuschung im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf eines Werbpapiers	85
b) Verschulden.....	86
c) Haftungsbegründende Kausalität	86
d) Umfang des zu ersetzen Schadens.....	89
 C. Kollektive Durchsetzung von Anlegeransprüchen im Rahmen des Rechtsinstituts der class action	90
I. Allgemeines	90
II. Ziele und Funktionen der class action	90
III. Kapitalmarktrecht als klassisches Anwendungsgebiet der class action	91
IV. Regelungen im Einzelnen	92
V. Missbrauchsgefahr	93
1. Die Stellung des Rechtsanwalts als Prozessunternehmer.....	94
2. Gefahren der Kombination von Erfolgshonorar und class action	94
 Fünfter Teil: Die Haftung für Verstöße gegen die Ad-hoc-Publizitäts- pflicht in Deutschland nach der Rechtslage vor dem In- krafttreten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes	96
A. Haftung des Emittenten	96
I. Haftung wegen inhaltlich fehlerhafter Ad-hoc-Meldungen	96
1. Ansprüche aus Prospekthaftung	97
a) Börsenrechtliche Prospekthaftung.....	97
b) Allgemeine zivilrechtliche Prospekthaftung.....	97
aa) Erste Ansicht: Anwendbarkeit auf Ad-hoc- Meldungen	98
bb) Zweite Ansicht: Keine Anwendbarkeit auf Ad-hoc- Meldungen	98
cc) Stellungnahme	99
2. Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	101
a) § 15 WpHG (Pflicht zur Ad-hoc-Publizität)	102
aa) Fehlender Schutzgesetzcharakter des § 15 WpHG nach h.M.	103
bb) Literaturstimmen für eine Heranziehung des	

§ 15 WpHG als Schutzgesetz	104
cc) Stellungnahme	106
(1) Bedenken gegen den Ansatz von Gehrt	106
(a) Methodologische Bedenken	106
(b) Inhaltliche Bedenken.....	107
(2) Bedenken gegen den Ansatz von Pluskat und v. Klitzing	107
(3) Fazit.....	109
b) Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Straftatbeständen	109
aa) § 88 BörsG a.F.....	110
(1) Die Heranziehung des § 88 BörsG a.F. durch die 3. Kammer des Landgerichts Augsburg (Infomatec II)	110
(2) Die Ablehnung der Rechtsprechung des LG Augsburg durch die h.M.	110
(3) Vereinzelte Zustimmung für die Sichtweise des LG Augsburg in der Literatur.....	112
(4) Stellungnahme	113
(a) Tragbarkeit im Rahmen des haftpflicht- rechtlichen Gesamtsystems	113
(b) Fehlender Individualschutz	114
bb) § 264 a StGB (Kapitalanlagebetrug).....	117
cc) § 400 AktG	119
(1) Fehlende Anwendbarkeit auf Ad-hoc- Meldungen nach h.M.	119
(2) Die Auffassung der Regierungskommission „Corporate Governance“	120
(3) Stellungnahme	121
dd) § 263 StGB (Betrug)	121
(1) Fehlender Vermögensschaden.....	122
(2) Fehlende Stoffgleichheit im Rahmen der Bereicherungsabsicht	122
3. § 826 BGB (Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung)	123
a) Sittenwidrigkeit	124
aa) Allgemeine Definition.....	124
bb) Fallgruppe: Treuwidrige Irreleitung Dritter.....	124
(1) Objektive Voraussetzung: Falschauskunft gegenüber ersichtlich vertrauenden Dritten	124
(2) Subjektive Voraussetzung: Bewusste bzw. grob fahrlässige Falschauskunft	124
(a) Bewusste Täuschung.....	125
(b) Grob fahrlässige Falschauskunft.....	125
b) Vorsätzliche Schädigung	126

aa) Schaden.....	126
bb) Schädigungsvorsatz.....	126
(1) Rückschluss von einem leichtfertigen Verhalten auf den Schädigungsvorsatz	127
(2) Autonome Bewertung des Schädigungs- vorsatzes	127
(3) Stellungnahme	128
II. Haftung wegen fehlender oder verspäteter Veröffentlichung	
von Ad-hoc-Meldungen	131
1. Ansprüche aus Prospekthaftung	132
2. Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	133
3. Haftung aus § 826 BGB	134
B. Haftung der Organmitglieder	134
I. Haftung der Organmitglieder als Außenhaftung.....	134
II. Anspruchsgrundlage im Einzelnen.....	135
1. Ansprüche aus Prospekthaftung	135
2. Ansprüche aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz.....	136
a) Heranziehung des § 15 WpHG als Schutzgesetz?	136
b) Weitere Schutzgesetze	137
III. Haftung aus § 826 BGB	138
C. Fazit.....	138
Sechster Teil: Haftung für Verstöße gegen die Ad-hoc-Publizitäts- pflicht nach deutschem Recht aufgrund der Rechtslage nach Inkrafttreten des Vierten Finanzmarkt- förderungsgesetzes	139
A. Gegenüberstellung des Vorschlages der Corporate-Governance- Kommission und der Neuregelung in §§ 37 b, c WpHG	139
I. Vorschlag der Corporate-Governance-Kommission	139
II. Neuregelung in §§ 37 b, c WpHG	141
B. Die Rechtslage nach Inkrafttreten des Vierten Finanzmarkt- förderungsgesetzes im Detail	142
I. Haftung des Emittenten aus §§ 37 b, c WpHG	142
1. Ersatzpflichtiger.....	142

2. Tathandlung	142
a) Unterlassen einer Ad-hoc-Meldung nach § 37 b WpHG	142
aa) Anknüpfung an die Verpflichtung zur Ad-hoc- Publizität nach § 15 Abs. 1 S. 1 WpHG	142
bb) Entfallen der Haftung bei Befreiung von der Veröffentlichungspflicht gemäß § 15 Abs. 1 S. 5 WpHG?	143
cc) Unterlassen der unverzüglichen Veröffentlichung	144
b) Veröffentlichung einer Falschmeldung nach § 37 c WpHG	145
3. Verschulden	146
4. Wertpapiertransaktion	146
a) Transaktion während des Zeitraums der Desinformation	147
b) Fehlen von kompensierenden Gegengeschäften	147
5. Verjährung	148
II. Haftung der Organe	149
1. Haftung der Vorstandsmitglieder nach § 830 BGB i.V.m. §§ 37 b, c WpHG?	149
a) §§ 37 b, c WpHG als unerlaubte Handlung?	150
b) Organmitglieder als Mittäter bzw. Gehilfen i.S.d. § 830 BGB?	150
2. Haftung nach anderen Rechtsgrundlagen	151
C. Kritische Würdigung	151
I. Emittentenhaftung contra Organhaftung	152
1. Legitimität der in §§ 37 b, c WpHG eingeführten Emittentenhaftung	152
a) Argumente gegen eine Emittentenhaftung	152
aa) Die in der Literatur gegen eine Emittentenhaftung vorgebrachten Argumente	152
bb) Stellungnahme	153
(1) Die Entschärfung des Problems durch die Innenhaftung der verantwortlichen Organ-	153
(2) Widerspruch zum Kapitalerhaltungsprinzip nach § 57 AktG	153
(3) Schädigung der Aktionärs gesamtheit	156
(4) Sanierungsfeindlichkeit	157
b) Argumente für eine Emittentenhaftung	157
c) Fazit	159
2. Erforderlichkeit einer ergänzenden Organhaftung	159

a) Diskussionsstand in der Literatur	159
b) Stellungnahme	160
c) Fazit.....	161
II. Fehlen einer umfassenden Anspruchsgrundlage für die Haftung wegen Fehlinformationen am Kapitalmarkt	161
III. Fehlende Haftung für unterlassene Transaktionen.....	163
 C. Verschuldensmaßstab	165
I. Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in materieller Hinsicht	165
II. Beweislastumkehr	165
 Siebter Teil: Schaden und Kausalität.....	166
A. Haftungsbegründende Kausalität	167
I. Diskussionsstand	167
1. Teilweise Befürwortung von Beweiserleichterungen	167
a) Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens	168
b) Rückgriff auf die Rechtsfigur der „Anlagestimmung“	168
2. Ablehnung von Beweiserleichterungen.....	169
3. Die Auffassung von Maier-Reimer/Webering.....	170
II. Stellungnahme	171
1. Vertrauen als Teilelement der haftungsbegründenden Kausalität bei Informationspflichtverletzungen	171
2. Die Rechtslage bei der Haftungen für Informations-pflichtverletzungen im Allgemeinen	172
3. Rechtstatsächliche Besonderheiten bei der Haftung wegen Fehlinformationen auf dem Markt für börsengehandelte Anlagen und rechtliche Lösungskonzepte	173
a) Die Auswirkungen von Informationen auf den Börsen-preis nach der Theorie von der Informationseffizienz der Kapitalmärkte	173
b) Lösungsansätze im internationalen und nationalen Kapitalmarktrecht	174
aa) Faktischer Verzicht auf das Vertrauenserfordernis im US-amerikanischen Kapitalmarktrecht (fraud-on-the-market-Theorie)	174

bb) Festhalten an einem typisierten Vertrauenserfordernis in Form einer „Anlagestimmung“ in Deutschland	175
cc) Vorzugswürdigkeit der fraud-on-the-market-Theorie auch für Deutschland	176
4. Weiter oder enger Kausalitätsbegriff im Rahmen der nach deutschem Recht in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen?.....	177
a) §§ 37 b, c WpHG	177
aa) Indiz für ein Vertrauenserfordernis im Wortlaut.....	177
bb) Systematische Erwägungen	178
cc) Teleologisch-systematische Arguemente aus der Anknüpfung an § 15 WpHG	180
dd) Fazit	180
b) § 826 BGB	180
aa) Vorsatz als Korrektiv im Rahmen der zu ersetzenen Schäden	181
bb) Sittenwidrigkeitszusammenhang	182
cc) Fazit.....	184
 B. Inhalt des Schadensersatzanspruchs	185
 I. Ersatz des Erwerbspreises Zug-um-Zug gegen Aushändigung der Wertpapiere als Geltendmachung eines Nichtvermögensschadens im Rahmen des § 249 Abs. 1 BGB	185
1. Grundgedanke	185
2. Kritik	186
a) Argumente gegen eine Schadensabwicklung in Form der Zug-um-Zug-Leistung	186
b) Argumente gegen die Höhe des zu ersetzenen Anlegerschadens im Hinblick auf den Schutzzweck der in Betracht kommenden Haftungsnormen	186
aa) Ausschluss inhärenter Kapitalmarktrisiken nach Fleischer und Kalss	187
bb) Besonderes Haftungskonzept der §§ 37 b, c WpHG nach Maier-Reimer/Webering	188
II. Ersatz des Vermögensschadens in Form der Kursdifferenz	188
1. Ersatz des „großen Differenzschadens“	189
2. Ersatz des „kleinen Differenzschadens“	189
III. Stellungnahme	189
1. Ausgrenzung des Befreiungsmodells als Form der Schadensabwicklung	190
a) Rückabwicklung gegenüber Dritten?	190

b) Unanwendbarkeit auf Fälle des „zu billigen Verkaufs“?	191
c) Verbotener Erwerb eigener Aktien entgegen § 71 AktG?	192
2. Höhe des zu ersetzenen Differenzschadens	193
a) Äquivalenztheorie als Ausgangspunkt	195
aa) Fehlendes Vertrauen auf die konkrete Informationslage	195
bb) Vertrauen auf die konkrete Informationslage	196
b) Eingrenzungen der zu ersetzenen Schäden nach dem Schutzzweck der Norm	196
aa) Allgemeine Erwägungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit inhärenter Kapitalmarktrisiken auf den Emittenten	197
(1) Die Zulässigkeit eines allgemeinen Reurechts im Rahmen der Haftung für Informationspflichtverletzungen nach deutschem Recht	197
(a) Vertrauenshaftung im Rahmen der culpa in contrahendo	197
(b) Prospekthaftung	200
(c) Übertragbarkeit auf Ad-hoc-Meldungen	202
(2) Übertragbarkeit inhärenter Kapitalmarktrisiken im US-amerikanischen Kapitalmarktrecht	205
(3) Fazit	205
bb) Erprobung des Ergebnisses anhand der in Betracht kommenden Haftungstatbestände	206
(1) §§ 37 b, c WpHG	206
(2) § 826 BGB	208
C. Mitverschulden	209
I. Mitverschulden im Zusammenhang mit der Schadensentstehung	209
1. §§ 37 b Abs. 3, 37 c Abs. 3 WpHG	209
2. § 254 Abs. 1 BGB	210
a) Abschließende Regelung im Hinblick auf §§ 37 b, c WpHG	211
b) Anwendbarkeit im Bereich des § 826 BGB	211
II. Mitverschulden als Verstoß gegen die Pflicht zur Schadensbegrenzung und Schadensminderung	212

D.	Nachweis des Schadens	213
I.	Berechnungsmethoden der modernen Kapitalmarktforschung für Kursschwankungen	214
II.	Beweiserleichterungen.....	217
1.	§ 287 ZPO	218
a)	Anwendbarkeit des § 287 ZPO auf den Nachweis der Kausalität.....	219
aa)	Meinungsstand	219
bb)	Stellungnahme	221
b)	Folgerungen für die Haftung wegen Verstößen gegen die Ad-hoc-Publizität.....	222
2.	Beweislastumkehr	224
a)	Die Auffassung von Fleischer	224
b)	Stellungnahme	225
aa)	Analoge Anwendung des § 45 Abs. 2 Nr. 2 BörsG	225
bb)	Beweislastverteilung nach Gefahrenbereichen	227
	Achter Teil: Kollektive Anspruchsdurchsetzung.....	229
A.	Bedürfnis für eine kollektive Durchsetzung von Anleger- ansprüchen	229
I.	Allgemeine Vorteile einer kollektiven Anspruchs- durchsetzung.....	229
II.	Besondere Eignung der für eine Haftung wegen falscher oder unterlassener Ad-hoc-Meldungen in Betracht kommenden materiellen Anspruchsgrundlagen.....	230
III.	Fazit	231
B.	Möglichkeiten kollektiver Anspruchsdurchsetzung in Deutschland	231
I.	Fehlen eines mit der US-amerikanischen Gruppenklage (class action) vergleichbaren Rechtsinstituts	231
II.	Gerichtliche Geltendmachung eines einzelnen Anspruchs im Rahmen eines Musterprozesses.....	234
III.	Gerichtliche Geltendmachung einer Vielzahl von Ansprüchen	234
1.	Geltendmachung durch einen Dritten.....	235
a)	Gewillkürte Prozessstandschaft.....	235
aa)	Ermächtigung nach § 185 BGB	235

bb) Eigenes rechtliches Interesse des Prozessstand-schafters an der Geltendmachung eines fremden Rechts	236
cc) Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz.....	236
b) Treuhänderische Abtretung.....	237
2. Gemeinschaftliche Klage im Wege der Streit-genossenschaft	238
IV. Fazit.....	239
 C. Reformvorschläge.....	239
I. Vorschlag des 64. Deutschen Juristentages – Einführung einer bereichsspezifischen Gruppenklage.....	240
II. Vorschlag der Cororate-Governance-Kommission – Anspruchsdurchsetzung durch einen gemeinsamen Vertreter	240
III. Maßnahmenkatalog der Bundesregierung – Auswahl einer Klage zur Führung eines Musterverfahrens	241
 D. Diskussion	242
I. Bereichsspezifische Gruppenklage.....	242
1. Argument für die Einführung einer Gruppenklage: Abschreckung durch Geltendmachung eines größtmöglichen Teils des entstandenen Schadens	242
2. Argumente gegen die Einführung einer Gruppenklage.....	243
a) Fehlende Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen.....	243
aa) Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 1 GG (Anspruch auf rechtliches Gehör)?	243
bb) Vereinbarkeit mit der in Art. 2 Abs. 1 GG verankerten Dispositionsmaxime?.....	245
b) Bedenken im Hinblick auf die Verteilung des Prozess-risikos nach deutschem Kostenrecht.....	247
aa) Problem.....	247
bb) Lösung des Problems durch Zulassung anwaltlicher Erfolgshonorare?.....	247
cc) Gegenanzeigen.....	248
(1) Kollision mit dem anwaltlichen Standesrecht in Deutschland	248
(2) Missbrauchsgefahr im Zusammenhang mit der Stellung des Anwalts als Prozess-unternehmer	249

c) Unvereinbarkeit mit den Grundlagen des deutschen Schadensrechts.....	250
aa) Verstoß gegen den Grundsatz der Totalreparation.....	250
bb) Fehlende individuelle Zuordnung des Gesamtschadens.....	251
II. Modell der Anspruchsdurchsetzung durch einen gemeinsamen Vertreter	251
1. Argumente für das vorgeschlagene Modell	251
2. Argumente gegen das vorgeschlagene Modell	253
III. Auswahl eines Verfahrens zur Führung eines Musterprozesses.....	253
1. Argumente für das vorgeschlagene Modell	253
2. Argumente gegen das vorgeschlagene Modell	254
IV. Fazit.....	255
 Neunter Teil: Zusammenfassung des Ergebnisses der Arbeit und Schlussbetrachtung.....	256
Nachtrag.....	258
Literaturverzeichnis	260